

Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkplatz am Hafen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 23.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	08.09.2021	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	13.10.2021	Ö

Sachverhalt

Auf dem Grundstück der Wieker Hotel & Gastronomie GmbH & Co. KG am Hafen in der Gemeinde Wiek befindet sich eine Ladestation für Elektroautos. Während Veranstaltungen ist es nur erschwert bis gar nicht möglich, dass die Elektro-PKW an die Ladestation gelangen. Möglich wäre der Zugang von der anderen Seite der Ladestation, welche sich auf dem Gemeindegrundstück befindet. Hierfür würde eine amtliche Beschilderung sowie Markierung notwendig. Herr Redmann, der Geschäftsführer der Wieker Hotel & Gastronomie GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für die Schaffung der zweiten Ladestation nebst Beschilderung und Markierung zu tragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, der Schaffung einer zweiten Ladestation zuzustimmen, sofern sämtliche Kosten durch den Betreiber der bisherigen Ladestation, Herrn Redmann, übernommen werden. Bei Zustimmung wird aus rechtlicher Sicht eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wiek und Herrn Redmann empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		X
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Fotodokumentation aktuelle Ladestation
2	20210823_Lageplan





P
Elektrifahrzeuge während
des Lieberings

YACHTHAFFEN - Hafen der Muck





Gemeinde: Wiek Gemarkung: Wiek (133204) Flur: 1